Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

3. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, den 28.07.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	20:45 Uhr
Sitzungsende:	22:39 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin
Frau Sandra Winkelspecht
2. Bürgermeister
Herr Peter Haag
Marktgemeinderätin
Frau Melanie Humann
Frau Iris Müller-Stahl
Frau Clarissa Rebel
Frau Annemarie Seitz
Frau Sieglinde Tiefel
Frau Petra Weber
Frau Andrea Wolf
Marktgemeinderat
Herr Tristan Billmann
Herr Daniel Eberlein
Herr Peter Fuhrmann
Herr Finn Gohlke
Herr Jens Gutmann
Herr Günther Humann
Herr Siegfried Schönleben
Herr Dietmar Spitzer
Herr Christian Vogler
Geschäftsleiter
Herr Jochen Satzinger
Amtsleiter
Frau Eva-Maria Weschenfelder
Frau Nadine Wölfle

Emskirchen, den 04.08.2026

Entschuldigt fehlen:

3. Bürgermeister
Herr Helge Schneider
Marktgemeinderätin
Frau Sonja Schweighöfer
Marktgemeinderat
Herr Martin Wohlleb
Amtsleiter
Frau Kerstin Röschlein

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Geschäftsordnungsregularien

2 Bericht der Bürgermeisterin

3 Bericht aus den Ausschüssen

4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

5 Vereidigung der gewählten Ortssprecher für Eckenberg/Borbath und Rennhofen

6 Ausbau der Staatsstraße 2244:
Vereinbarung über die Benutzung und Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn zwischen Emskirchen und Sixtmühle

7 Bauangelegenheiten;
hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen bezüglich eines Antrags auf Ersetzen der beiden Gasspeicher im Gebäude gegen Gasspeicher als Tragluftdach, FLSt. 396 Gemarkung Elgersdorf im BimSch-Verfahren

8 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8 - Wulkersdorfer Brücke:
hier; Stellungnahme des Marktes Emskirchen zur Tektur

9 Antrag TSV - Standgebühren Kirchweih 2026

10 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Geschäftsordnungsregularien Vorlage: EMS/2026/259

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 liegt im RIS vor.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin Vorlage: EMS/2026/260

Grundlagen:

1. Sternfahrt LAG zur Einweihung der Radservicestationen im Rangau

Am 2. August 2026 werden die neuen Radservicestationen der LAG Rangau im Rahmen einer Sternfahrt nach Dietenhofen offiziell eingeweiht. Treffpunkt ist um 11:45 Uhr am Festplatz in Dietenhofen. Nach Grußworten und einem musikalischen Beitrag besteht Gelegenheit zum gemeinsamen Mittagessen und Austausch im Gasthof Link. Gemeinsame Anfahrten werden ab Lichtenau, Obernzenn, Rügland sowie als Rundtour ab Dietenhofen angeboten.
Im Zuge des Projekts wurden 19 Radservicestationen zur Selbstreparatur von Fahrrädern im LAG-Gebiet errichtet. Die LAG Rangau förderte jede Station mit 1.000 Euro, das Gesamtprojektvolumen beträgt rund 46.000 Euro. Die beteiligten Kommunen stärken damit die regionale Radinfrastruktur und fördern nachhaltige Mobilität.
Informationen dazu auch auf unserer Homepage

2. GigabitRegion
Der Markt Emskirchen wurde mit dem Siegel „GigabitRegionBayern“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung erhalten Kommunen mit einer nahezu flächendeckenden Versorgung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit gigabitfähigen Internetanschlüssen. Emskirchen ist die einzige Gemeinde im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, die diese Ehrung erhalten hat. Während bayern- und deutschlandweit bislang nur rund 15 % der Gebäude an Glasfaser angeschlossen sind, verfügt Emskirchen bereits über eine nahezu vollständige Gigabitversorgung. Damit stärkt der Markt seine digitale Infrastruktur und seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Der Dank gilt allen Beteiligten, die dieses Ergebnis ermöglicht haben.

3. Finanzielle Situation der bayerischen Gemeinden
Nach Angaben des Bayerischen Gemeindetags ist die finanzielle Lage der bayerischen Kommunen weiterhin angespannt. Seit 2023 werden hohe Finanzierungsdefizite verzeichnet; im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 lag das Defizit je Einwohner in Bayern rund 20 % über dem Durchschnitt der übrigen Flächenländer. Trotz hoher Investitionen, insbesondere in Schulen, Straßen sowie die Wasser- und Abwasserinfrastruktur, zeigen sich erste Anzeichen einer Investitionszurückhaltung: Die Bauausgaben gingen im ersten Quartal 2026 um 7,1 % zurück.
Gleichzeitig stieg die kommunale Verschuldung in Bayern von 2021 bis 2025 um 78 %, die Kassenkredite sogar um 355 %. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung liegt im bayerischen Durchschnitt inzwischen bei rund 2.000 Euro. Zwar erhöhten sich die Leistungen des Freistaats an die Kommunen zwischen 2022 und 2025 um 13,1 %, die kommunalen Ausgaben nahmen jedoch im gleichen Zeitraum um 26 % zu. Während der Freistaat in den vergangenen fünf Jahren einen positiven Finanzierungssaldo von rund 3,35 Milliarden Euro erzielte, verzeichneten die Kommunen ein Defizit von rund 10,8 Milliarden Euro.
Der Bayerische Gemeindetag bewertet die Situation als überdurchschnittlich besorgniserregend und fordert eine stärkere finanzielle Entlastung der Kommunen durch Bund und Freistaat sowie strukturelle Reformen, insbesondere im Sozial- und Krankenhausbereich.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen
Vorlage: EMS/2026/261

Grundlagen:

Bau- und Umweltausschuss vom 07.07.2026

TOP 1 – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Industriegebiet West
Für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Industriegebiet West“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplans fand vom 16.03. bis 24.04.2026 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Während dieser Frist gingen keine Stellungnahmen oder Einwände aus der Bürgerschaft ein.

TOP 2 – Frühzeitige Behördenbeteiligung Industriegebiet West
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Mehrere Behörden und Institutionen erhoben keine Einwände.
Wesentliche Ergebnisse:
• Deutsche Bahn: Hinweise zu Bahnsicherheit, Entwässerung, Kabeltrassen und künftigen Bahnprojekten. Die Gemeinde berücksichtigt die erforderlichen Schutzabstände und leitet technische Vorgaben an die Ausführenden weiter.

• Bund Naturschutz: Anregungen zu Ausgleichsflächen, Bepflanzung, Entwässerung und Artenschutz. Die Planung wird in mehreren Punkten konkretisiert und erweitert.

• Regierung von Mittelfranken und Regionaler Planungsverband: Grundsätzliche Zustimmung. Hinweise zur Flächenschonung, Landschaftseinbindung und Alternativenprüfung werden in die Begründung aufgenommen.

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Hinweise zum Flächenverbrauch und zu landwirtschaftlichen Immissionen. Entsprechende Hinweise werden ergänzt.

• Untere Naturschutzbehörde: Forderung nach Überarbeitung der Ausgleichsflächen und Artenschutzprüfung. Die Planung wird angepasst; eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bestätigt keine erheblichen Konflikte.

• Technischer Umweltschutz: Keine zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

• Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt: Hinweise zur Entwässerung, Starkregen- und Bodenschutzvorsorge werden berücksichtigt.

• N-ERGIE und Telekom: Technische Hinweise zu Leitungen und Infrastruktur.
Alle vorgeschlagenen Abwägungen wurden einstimmig beschlossen.

TOP 3 – Billigung und Auslegung der Planentwürfe
Nach Einarbeitung aller Stellungnahmen wurden die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Industriegebiet West“ und der parallel laufenden Flächennutzungsplanänderung überarbeitet.
Wesentliche Änderungen:
- Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden eingearbeitet.
- Ausgleichsflächen und Eingrünungsmaßnahmen wurden konkretisiert.
- Einfriedungen wurden im Plan ergänzt.
- Hinweise zu Landwirtschaft, Baumstandorten und Baufeldfreimachung wurden aufgenommen.

Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Lagerflächen für die ortsansässige Frankenberg Metallrecycling GmbH sowie die langfristige Sicherung weiterer Erweiterungsmöglichkeiten.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf der Bebauungsplanänderung werden gebilligt; zugleich wird die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

TOP 4 – Bauantrag Schwimmbadanbau und Dachgaube
Dem Bau- und Umweltausschuss lag ein Bauantrag zur Errichtung eines privaten Schwimmbads an einem bestehenden Wohnhaus sowie zum Einbau einer Dachgaube vor.
Die baulichen Änderungen betreffen überwiegend den rückwärtigen Gartenbereich. Die erforderliche Abstandsflächenübernahme liegt vor. Das Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplans, die zulässigen baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten.
Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Sitzungen des Schulverbände Grund- und Mittelschule Emskirchen vom 13.07.2026

Es war für beide Verbände die konstituierende Sitzung, daher decken sich die TOPs und der Inhalt.

1. Wahl/Bestellung des Verbandsvorsitzes
Die Schulverbandsversammlung beschloss, dass künftig die Bürgermeisterin der Schulsitzgemeinde Emskirchen den Vorsitz des Schulverbandes übernimmt. Diese Regelung soll dauerhaft in der Verbandssatzung verankert werden.

2. Anzahl der Stellvertretungen
Um die Handlungsfähigkeit des Schulverbandes auch bei Verhinderung des Vorsitzes sicherzustellen, beschloss die Verbandsversammlung die Einrichtung einer Stellvertretung sowie einer weiteren Stellvertretung des Verbandsvorsitzes.
Bei der Grundschule wurde BGM David Schneider 1. Stellvertreter und BGM Rüdiger Probst 2. Stellvertreter.
Bei der Mittelschule umgekehrt.

3. Erlass der Schulverbandssatzung, der Entschädigungssatzung der Geschäftsordnung und der Zweckvereinbarung Verwaltungsarbeiten

4. Änderung der Zweckvereinbarung Schwimmbeförderung
Die bestehende Zweckvereinbarung zwischen den Schulverbänden der Grund- und Mittelschule Emskirchen zur Abrechnung der Beförderungskosten zum Schwimmunterricht wurde angepasst. Künftig werden die Kosten grundsätzlich hälftig geteilt. Nutzt nur eine Schule das Hallenbad, trägt sie die anfallenden Beförderungskosten allein. Die Änderung gilt rückwirkend zum 1. Dezember 2025.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Vorlage: EMS/2026/262

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei Folgenden Tagesordnungspunkten weggefallen sind:

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.06.2026

TOP NÖ 9: Aufträge und Vergaben; Maßnahme: 5163.94000 Neubau einer Freilufthalle mit Nebenanlagen; hier: Gewerk: Erschließungsarbeiten

Der Bauausschuss nahm Kenntnis von der Vergabe der Erschließungsarbeiten für die McArena an die Firma Gerhäuser Hoch- und Tiefbau GmbH, Bad Windsheim.

TOP NÖ 10: Aufträge und Vergaben; hier: 5613.94000 Neubau einer Freiluftsporthalle; Vergabe der Rohbauarbeiten

Der Bauausschuss vergab die Rohbauarbeiten an die Firma Spitzer GmbH, Mausdorf.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.06.2026

TOP NÖ 1: Aufträge und Vergaben: hier 5613.94000 Neubau einer Freiluftsporthalle mit Nebenanlagen; Vergabe der Freiluftsporthalle

Der Gemeinderat vergab den Bau der Freilufthalle mit Nebenanlagen an die Firma McArena GmbH, Ferdinand-Braun-Straße 3, 71522 Backnang.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 5 Vereidigung der gewählten Ortssprecher für Eckenberg/Borbath und Rennhofen
Vorlage: EMS/2026/277

Grundlagen:

Für Gemeindeteile, die am 18.Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Marktgemeinderat nicht vertreten sind, kann ein Ortssprecher bzw. eine Ortssprecherin gewählt werden. Bisher war hierzu der Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erforderlich.

Nach dem neuen Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO kann der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortsprechers durch Beschluss oder Satzung bestimmen, ohne dass dazu ein Antrag von einem Drittel der im Gemeindeteil ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erforderlich ist.

Der Marktgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.05.2026 gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO die Wahl von Ortssprechern bzw. Ortssprecherinnen für die Ortsteile Rennhofen und Eckenberg/Borbath beschlossen.

Hinweis: Alle weiteren, zum 18.01.1952 noch selbständigen Gemeinden sind im Marktgemeinderat wie folgt vertreten:

- Brunn (Haag, Humann G., Humann M.)
- Buchklingen (Seitz)
- Dürrnbuch (Tiefel)
- Gunzendorf/Elgersdorf (Billmann, Eberlein, Winkelspecht)
- Hohholz (Müller-Stahl)
- Mausdorf (Spitzer)
- Neidhardswinden (Schweighöfer, Vogler)
- Pirkach (Wohlleb)
- Schauerberg/Flugshof (Weber)

Gemäß dem Auftrag aus dem o.g. Beschluss hat die Verwaltung Ortsteilversammlungen zur Wahl von Ortssprecherinnen bzw. Ortssprechern durchgeführt:

Am 17.06.2026 im Feuerwehrhaus Rennhofen für die ehemalige Gemeinde Rennhofen/Bottenbach.
Zum Ortssprecher wurde gewählt:
Philipp Jordan

Am 24.06.2026 im Feuerwehrhaus Eckenberg für die ehemalige Gemeinde Eckenberg/Borbath
Zur Ortssprecherin wurde gewählt:
Stefanie Plicka-Noll

Ortssprecherinnen und Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Gemeindebürger mit beratenden Aufgaben. Sie haben das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und an den Beratungen teilzunehmen.

Die neu gewählten Stefanie Plicka-Noll und Philipp Jordan sind gem. Art. 31 Abs. 4 GO entsprechend der Eidesformel zu vereidigen: Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 6 Ausbau der Staatsstraße 2244: Vereinbarung über die Benutzung und Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn zwischen Emskirchen und Sixtmühle Vorlage: EMS/2026/278

Grundlagen:

Das Staatliche Bauamt Ansbach, Straßenbauverwaltung baute auf freier Strecke der Staatsstraße 2244 zwischen Emskirchen und Sixtmühle von Abschnitt 160, Station 2,760 bis Abschnitt 160, Station 2,860 eine Kanalisation, die der Entwässerung dieser Straße dient. Die Ableitung des Oberflächenwassers der Staatsstraße erfolgt über eine Regenwasserbehandlungsanlage sowie die Kanalisationsleitung des Marktes Emskirchen in die Vorfluter „Mittlere Aurach".

Der Markt Emskirchen soll sich vereinbarungsgemäß unwiderruflich verpflichten, das Straßenabwasser unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisation einschließlich der Kontrollschächte, der Einlaufschächte und der Zuleitung zum Vorfluter „Mittlere Aurach" ordnungsgemäß zu unterhalten. Insgesamt werden damit 100 laufende Straßenmeter in die bestehende bzw. neue gemeindliche Kanalisation entwässert.

Die Straßenbauverwaltung war für den Bau und bleibt für den Unterhalt der Entwässerungsleitung inkl. Straßeneinläufe und der Regenwasserbehandlungsanlage für die Vorreinigung des Straßenabwassers auf freier Strecke der Staatsstraße 2244 zwischen Emskirchen und Sixtmühle zuständig.

Die Baukosten der gemeindlichen Kanalisation trug alleinig der Markt Emskirchen. Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich entsprechend der Ortsdurchfahrten Richtlinien (ODR) nachträglich an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre. Die einmalige Kostenbeteiligung beträgt insgesamt 27.900,00 Euro. Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmetern bzw.

berücksichtigungsfähigen zu entwässernden Fahrbahnen. Für den lfd. Meter wird ein Pauschalbetrag von 233,00 Euro und für erhöhte Anforderungen ein Zusatzpauschalbetrag von 46,00 Euro je lfd. Meter angesetzt.

Mit dem einmaligen Kostenbeitrag sind die Forderungen des Marktes Emskirchen an die Straßenbauverwaltung abgegolten, die sich aus der Benutzung der gemeindlichen Kanalisation, der Zuleitung zum Vorfluter, dem Anschluss der Straßenentwässerung und der Einleitung des Straßenabwassers ergeben. Die laufende Unterhaltung der Kanalisation obliegt dem Markt Emskirchen. Hierfür leistet die Straßenbauverwaltung keinen zusätzlichen Kostenbeitrag. Nicht abgegolten mit dem einmaligen Kostenbeitrag sind die Kosten einer Erneuerung der Anlage von Grund auf, wenn sie abgängig ist. Hierfür ist ggf. eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Werden nachträgliche Maßnahmen an der Anlage wegen normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschriebener Umweltanforderungen erforderlich, so beteiligt sich die Straßenbauverwaltung an den Herstellungskosten bis zu dem Betrag, den sie bei Durchführung einer eigenen Straßenoberflächenentwässerung hätte aufwenden müssen. Anfallende Mehrunterhaltungskosten können daneben nicht in Rechnung gestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, Straßenbauverwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Bauangelegenheiten; hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen bezüglich eines Antrags auf Ersetzen der beiden Gasspeicher im Gebäude gegen Gasspeicher als Tragluftdach, FLSt. 396 Gemarkung Elgersdorf im BimSch-Verfahren Vorlage: EMS/2026/279

Grundlagen:

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Ersetzen der beiden Gasspeicher im Gebäude gegen einen Gasspeicher als Tragluftdach auf dem Flst. 396 Gemarkung Gunzendorf wurde die Gemeinde gemäß § 36 BauGB beteiligt.

Mit dem Antrag des Bauherrn soll die Gasspeicherkapazität durch Ersetzen der beiden Gasspeicher im Gebäude auf den Grubendecken durch Aufbau eines runden Gasspeichers mit Durchmesser 21,2m und einer Höhe von 14,20m erhöht

werden. Die Anlage wird weiterhin nachwachsende Rohstoffe verarbeiten. Die Prüfung hat ergeben, dass dem Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Gründe entgegenstehen, die eine Versagung des Einvernehmens rechtfertigen würden. Das Vorhaben ist nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften zulässig. Öffentliche Belange, sowie städtebauliche Vorgaben werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das Vorhaben im Umfeld auf erhebliche Vorbehalte stößt. Insbesondere sind Bedenken hinsichtlich der Dimension des Vorhabens und seiner optischen Wirkung vorhanden. Diese Rückmeldungen werden von der Gemeinde ausdrücklich ernst genommen und wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Ein Vorhaben dieser Größe verändert das Ortsbild und kann zu Verunsicherung führen. Die Gemeinde ist sich dieser Aspekte bewusst und bemüht soweit möglich im weiteren Verfahren auf eine verträgliche Umsetzung hinzuwirken. Subjektive Vorbehalte können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn sie durch konkrete Rechtsvorschriften geschützt werden. Eine unzumutbare Beeinträchtigung ist im rechtlichen Sinn nicht feststellbar. Die geäußerten Bedenken werden ernst genommen und im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Ziel der umweltschonenden Energieversorgung sind entsprechende Vorhaben erforderlich. Vergleichbare Alternativen stehen derzeit nicht zur Verfügung und auch die optischen Gestaltungsmöglichkeiten sind beschränkt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zu diesen Tagesordnungspunkt fand am Montag, den 27.07.2026 eine Besprechung mit der staatlichen Bauverwaltung inkl. Immissionsschutz des Landratsamtes vor Ort statt. Diese brachte bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine neuen bzw. anderslautenden Erkenntnisse.

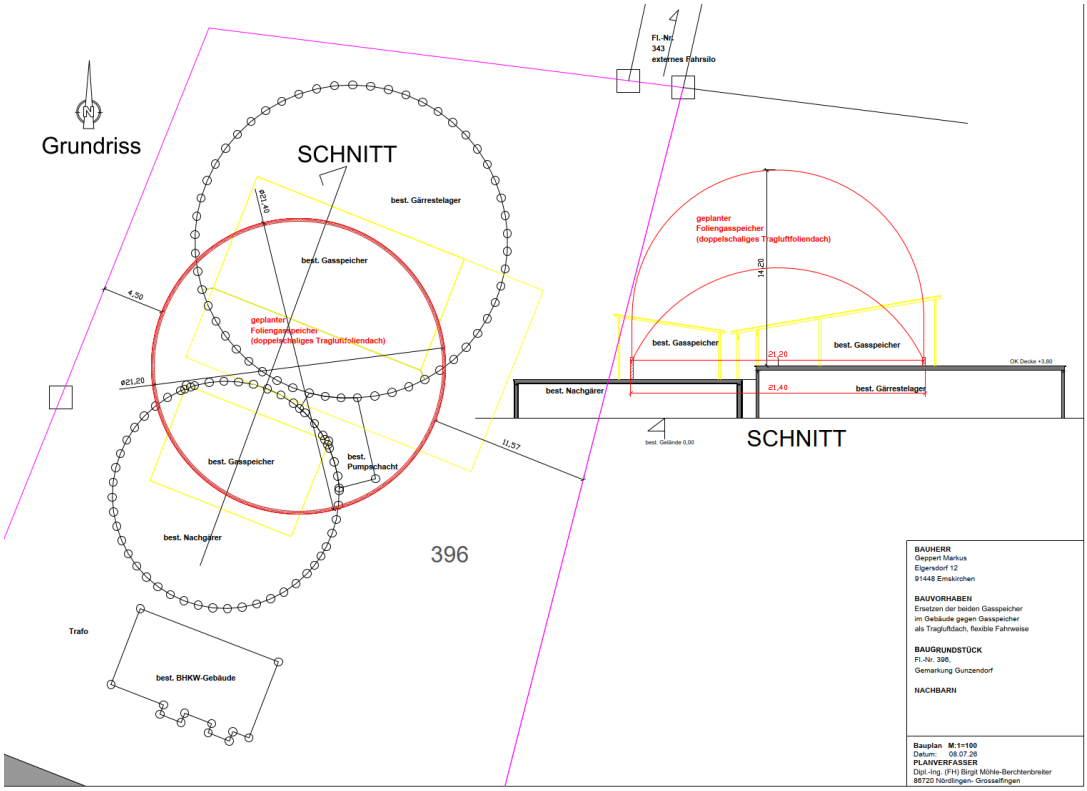

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8 - Wulkersdorfer Brücke: hier; Stellungnahme des Marktes Emskirchen zur Tektur
Vorlage: EMS/2026/281

Grundlagen:

Die Gremien des Marktgemeinderates haben sich in der Vergangenheit sehr intensiv und ausgiebig mit dem Umbau der Anschlussstelle Emskirchen-West im Zuge der Bundesstraße 8 (B8) und dessen Varianten befasst und dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens wurden im Bauausschuss am 06.02.2024 vorberaten und dem Marktgemeinderat Emskirchen in seiner Sitzung am 23.02.2024 vorgestellt. Der Marktgemeinderat Emskirchen nahm die Planunterlagen zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Abgabe einer Stellungnahme (mit den Inhalten: Verkehrliche Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes sowie des landwirtschaftlichen Betriebes und der vorhandenen Gewerbe in Wulkersdorf während der geplanten dreijährigen Bauphase; Berücksichtigung der Rückstauthematik auf der B8 und der Zubringerstraßen; Frühzeitige Abstimmung bezüglich der zeitlichen Umsetzung).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde von der DB darauf hingewiesen, dass für die geplante Einbeziehung/Nutzung von Bahngrundstücken eine Freistellung von Bahnbetriebszecken der betroffenen Grundstücke durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) benötigt wird. Aufgrund des gesetzlich verankerten überragenden öffentlichen Interesses der Eisenbahn wurde die Freistellung im Verfahren angelehnt, hierdurch wurde die vorliegende Tekturplanung erforderlich, um eine „Bahnverträglichkeit“ des
Vorhabens durch den Verzicht einer dauerhaften Inanspruchnahme von Bahngrund zu erreichen.

Tektur:
Im Wesentlichen erfolgte insoweit eine Änderung der Grunderwerbsunterlagen, die auch zwei Grundstücke, die im Eigentum des Marktes Emskirchen stehen, betreffen. Hier kommt es zu flächenmäßiger Änderung der Inanspruchnahme (sowohl vorübergehend als auch dauerhaft) gegenüber der Ursprungsplanung.

Betroffen sind die gemeindlichen Grundstücke:

Flst. 1322/2 Gemarkung Emskirchen
Ursprünglich war von Seiten des staatlichen Bauamts geplant, von dem 2.176 m² großen Grundstück eine Teilflächen von 1.464 m² vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Die Tekturplanung sieht nun den Erwerb von 756 m² und die vorübergehende Inanspruchnahme von 588 m² des Grundstücks vor.

Flst. 1354 Gemarkung Emskirchen
Ursprünglich war von Seiten des staatlichen Bauamts geplant, von dem 1.573 m² großen Grundstück zwei Teilflächen von 845 m² und 699 m² vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Die Tekturplanung sieht nun den Erwerb von 852 m² und die vorübergehende Inanspruchnahme von 692 m² des Grundstücks vor.

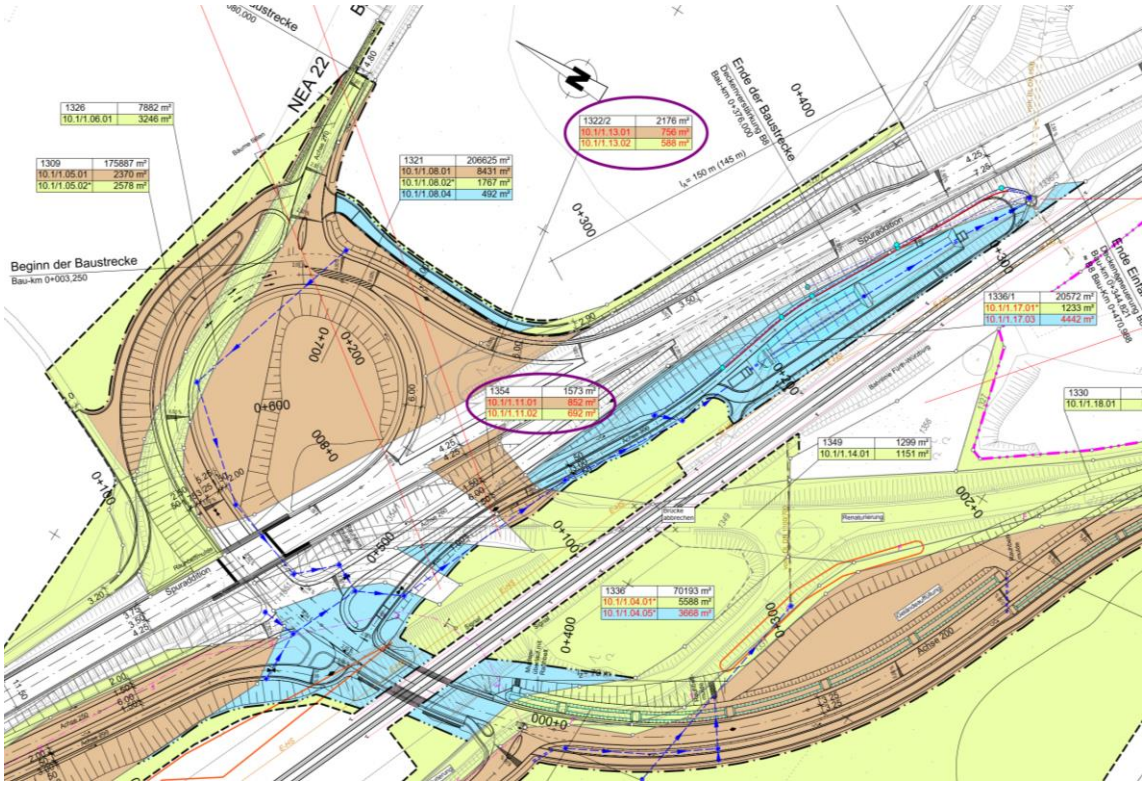

Aus Sicht der Verwaltung besteht mit der Tekturänderungen bei Flst. 1322/2 Einverständnis. Bei Flst. 1354 würde mit der Teilfläche, der vorübergehenden Inanspruchnahme, ein „Inselgrundstück“ entstehen, was die Verwaltung nicht befürwortet. Hier soll im Zuge der Grundstücksverhandlung das gesamte Grundstück, Flst. 1354 Gemarkung Emskirchen vom staatlichen Bauamt erworben und die von ihnen nicht benötigte Fläche ggf. an DB abgetreten werden.

Zeitplan:
Sofern bis Mitte 2027 der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, könnten die ersten Vormaßnahmen im Jahr 2029 parallel mit der geplanten DB-Maßnahme „Überholgleis“ starten. Andernfalls soll die Umsetzung im Jahr 2030 beginnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Tekturplanung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe folgender Stellungnahme: Mit der Tekturänderungen des Grunderwerbsplans Lfd. Nr.10.1/1.13.01-02, betreffend des gemeindlichen Flst. 1322/2 Gemarkung Emskirchen besteht Einverständnis. Bei Lfd. Nr. 10.1/1.11.01-02, betreffend des Flst. 1354 Gemarkung Emskirchen besteht gundsätzlich Einverständnis, allerdings würde dem Markt Emskirchen durch die im Grunderwerbsplan vorgeschlagene Vorgehensweise ein „Inselgrundstück" entstehen, was nicht befürwortet wird. Hier soll im Zuge der Grundstücksverhandlung das gesamte Grundstück, Flst. 1354 Gemarkung Emskirchen vom staatlichen Bauamt für sich selbst oder Dritte (DB) erworben werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9 Antrag TSV - Standgebühren Kirchweih 2026 Vorlage: EMS/2026/275

Der TSV hat mit Schreiben vom 04.07.2026 beantragt, die Standgebühr für das vom Verein betriebene Zelt während der Emskirchner Kirchweih zu erlassen.

Zur Begründung führt der Verein aus, dass es als größter Verein in Emskirchen seit vielen Jahren mit einem eigenen Zelt auf der Kirchweih vertreten sei und damit eine Alternative zum großen Festzelt biete. Aufgrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung bittet der TSV um Unterstützung durch die Gemeinde in Form eines Erlasses der Standgebühr.

Für einen Erlass der Standgebühr sprechen:

- Der TSV ist der größte bzw. mitgliederstärkste Verein im Gemeindegebiet und engagiert sich in vielfältiger Weise für das örtliche Vereinsleben.
- Der Verein ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des Emskirchner Kirchweih und trägt mit seinem Zelt zur Attraktivität und Vielfalt der Veranstaltung bei.
- Die Kosten sind in den letzten Jahren gestiegen, was Vereine vor größere finanzielle Herausforderungen stellt.

Gegen einen Erlass der Standgebühr sprechen:

- Die Standgebühr dient grundsätzlich der Gleichbehandlung aller Beschicker und Nutzenden gemeindlicher Flächen während der Kirchweih.
- Auch andere Vereine, Organisationen und gewerbliche Anbieter sind von steigenden Kosten betroffen und könnten bei einer Befreiung des TSV gleichartige Anträge stellen.
- Auch die Gemeinde ist von Kostensteigerungen betroffen. Der Erlass würde zu Mindereinnahmen der Gemeinde führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des TSV 1893 Emskirchen auf Erlass der Standgebühr zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	17
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Sonstiges, Wünsche und Anfragen Vorlage: EMS/2026/263

Grundlagen:

Termine:

01.-02.08.2026		Dorffest Pirkach	Festhalle Sauerstein, Pirkach
So 02.08.2026	13:00 Uhr	Heimatmuseum geöffnet	Heimatmuseum
14.-16.08.2026		Rübezahl-Festival	Plankstatt
28.-01.09.2026		Kirchweih Emskirchen	
06.09.2026	13:00 Uhr	Museum geöffnet + Hoffest	HV + Musikzug
10.-13.09.2026		Kirchweih Mausdorf	Milchhaus Mausdorf
13.09.2026		Tag des offenen Denkmals	
Fr 18.09.2026	15:00 Uhr	Jugendtag	Mittelschule Emskirchen
Sa 19.09.2026	17:00 Uhr	Weinfest der CSU	Sparkassenplatz
Mo 21.09.2026	19:30 Uhr	Marktgemeinderat	Sitzungssaal Rathaus

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 04.08.2026

Unterschrift Vorsitzende:	Unterschrift Schriftführer:
Sandra Winkelspecht	Jochen Satzinger